

weil dieser Weiler etwas ober ihr und dem Hang liegt. Im Jahre 1456 entscheidet ein Schiedsgericht zwischen den Meiersleuten zu Roppen und den Gemeinden des Amtes Ötz über die Einhaltung der damals neuen Innbrücke. (Anm. Damit ist noch immer nicht klar bewiesen, daß auch die alte Brücke schon dort war. Ötzbrugg und Obbrugg liegen mir zu weit auseinander, etwa Minuten. Allerdings sind keine Spuren einer ehemaligen Brücke in der Nähe von Ötzbrugg sichtbar.)

Diese letztere Urkunde von 1456 und weitere, sowie die Gemeindeordnung oder das Weistum von Roppen vom Jahre 1618, die alle mit dem gesamten Archiv der Gemeinde Roppen im Landesarchiv (Landhaus) in Innsbruck verwahrt sind, zeigen die eigene Gemeinde verfassung von Roppen und die Zugehörigkeit zum Gerichte Petersberg näher an. Die genaue Einteilung der Gemeinde Roppen in einzelne Güter, die Grundherrschaften und die bäuerlichen Besitzer derselben, sind erstmals in dem Steuerkataster des Gerichtes Petersberg im Jahre 1627, der im hiesigen Archiv aufbewahrt wird, angegeben. Ich teile die Namen derselben hier mit.

Gemeinde Roppen 1627:

Die zwei Höfe Ostners - und Waiblsgut, drei Behausungen, Besitzer Schlater, Kelle und Mayrhofer, Grundherrschaft Urbaramt Imst.  
Schopenhof, I eine Behausung, Besitzer Kölle und Prantl, Grundherrschaft Urbaramt Imst, Schatzenhof, eine Behausung, Besitzer Hueber, Grundherrschaft der Turm Hirschberg in Wenus.  
Frass oder Josenhof, zwei Behausungen, Besitzer Tasch und Mayrhofer, Grundherrschaft Kloster Stams.  
Hohenegghof, fünf schlechte Behausungen, Besitzer Röck, Neururer, Prantl Hueber, Hackl, Wolfarter, Taman; Grundherrschaft Kloster Stams.  
Obbrugghof, zwei Behausungen, Besitzer Pirschner, Hueber, Teitschmann Schatz, Grundherrschaft Urbaramt Imst.  
Hof zu Oberengern, zwei Behausungen, Besitzer Winkler und Kölle; Grundherrschaft Urbaramt Imst.  
Ötzbrugghof vier Behausungen, Besitzer Tutzingen Sinkmoser, Schöpf; Grundherrschaft Kloster Stams.  
Kölleshof zu Mayrhof, 3Behausungen, Besitzer, Eiter, Mayrhofer, Winkler, Grundherrschaft: Urbaramt Imst.  
Schusterhof, zwei eine halbe Behausung, Besitzer Schuster, Kölle, Raffl; Grundherrschaft Urbaramt Imst.  
Reichenhof, vier Häuser, Besitzer Schlater, Winkler Schatz; Grundherrschaft Urbaramt Imst.  
Fröllenhof, drei eine halbe Behausung, Besitzer Hueber und Grundherrschaft Urbaramt Imst.

POST 1935

Ausserdem noch mehrere Söllhäuser (kleine Häuser mit wenig Feldern) und zwar eines des Grass zu Mayrhofen, des Seiwald auf dem Sand, des Hechenbergers ob der Kirche; je eine Mahlmühle des Schatz im Waldelebach und eine des Kammerlein Oberengern; sowie mehrere Neuraute. Die Grundzinse, die die Besitzer dieser Höfe an die genannten Grundherrschaften zu leisten hatten, bestanden teils in Geld, teils in Getreide, nämlich Roggen, Gerste und Futter, oder Hafer und auch in geräuchertem Fleisch, Schultern und Rebhühnern. In kirchlicher Beziehung hat früher Roppen zur uralten Pfarre Imst gehört, doch war hier laut einer Urkunde vom 1337 bereits eine eigene Lienhardtskirche zu Raupen, für welche Heinrich von Starkenberg damals eine Wochenmesse stiftete. Ein eigener Kaplan wurde im Jahre 1733 eingesetzt.

Die Herren von Starkenberg, die dann von der Gegend von Imst aus auch im Etschland erworben haben, haben sich um das Jahr 1420 gegen den Landesfürsten Herzog Friedrich von Tirol erhoben, weil sie sich seiner Gewalt entziehen wollten. Die Erhebung wurde vom Landesfürsten niedergeschlagen und die Herren von Starkenberg verloren ihre Güter. Soweit dieselben in der Gegend von Imst lagen, wurden sie dem dortigen Landesfürstl. Urbarante zur Verwaltung unterstellt, daher erscheint dieses in dem obigen Katasterauszug so häufig als Grundherrschaft für die Höfe in der Gemeinde Roppen. Hinsichtlich der Gerichtbarkeit war aber, wie bereits erwähnt, Roppen schon seit mindestens 1300 dem Gerichtsamte zu St. Petersberg oder Silz zugeteilt. Die Herren von Starkenberg waren sicherlich von altersher fast die einzigen Grundherren in Roppen gewesen, der Ortsname Mayerhof kommt eben davon her, daß dies der Hauptgutshof der Starkenberger gewesen ist.

Landesregierungsarchiv für Tirol

der Vorstand Stolz

Landesregierungsarchiv für Tirol